

Resolutionen und Bittgebete: Tempo 30

In der Ratssitzung vom 25.02.2010 verabschiedete der Trierer Stadtrat mit überwältigender Mehrheit eine fraktionsübergreifende Resolution zum Thema 30 km/h auch auf innerstädtischen Land- und Bundesstraßen. Die Resolution richtete sich vor allem an die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker, die für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung zuständig sind. Bisher gilt die Tempo 30 Beschränkung nur in reinen Wohngebieten oder wenn die Straßenschäden so groß sind, dass Schäden an den Lärm verursachenden LKW und Autos zu erwarten sind, für die die Stadt dann haften muss. Außen vor bleiben die Anwohner stark befahrener innerstädtischer Straßen, auf den gemäß der Straßenverkehrsordnung ein Tempo bis zu 50 km/h zulässig ist: Hier darf die Stadt keine Geschwindigkeitsbegrenzung aufstellen. Dagegen aber wendet sich die fraktionsübergreifende Resolution des Trierer Stadtrates. Sie sollte eine Vorbildfunktion haben, der sich die anderen Städte in Rheinland-Pfalz anschließen sollten -so der Wunsch des Stadtrates.

Wie nun aber den Medien zu entnehmen ist, wendet sich ausgerechnet der rheinlandpfälzische Verkehrsminister Hendrik Hering (SPD) gegen die vom Berliner Senat initiierte Bundesratsinitiative, die bundesweit eine innerstädtische Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 km/h erreichen will. Ob das allerdings so rigoros eingeführt Sinn macht, ist zu bezweifeln. Dies war auch nicht die Intention der Trierer Stadtratsresolution. Dagegen verkennt Minister Hering (SPD) die Situation vollkommen, wenn er behauptet, dass die rheinlandpfälzischen Kommunen ausreichende Möglichkeiten hätten, Tempolimits dort einzuführen, „wo es sinnvoll und nötig ist“. Genau diese flexible Vorortentscheidungsmöglichkeit gibt es

gemäß den Gesetzesvorgaben nicht! Somit kann die Stadt auf Landes- und Bundesstraßen, die vornehmlich als Durchgangs- oder Einfallstraßen in die Stadt Trier fungieren, weiterhin kein eigenes Tempolimit vorschreiben. Da die Straßenverkehrsordnung bundesweit gilt, gibt es hier nach wie vor keinen Spielraum. Falsch ist es jedoch, zu argumentieren, dass in der Straßenverkehrsordnung „eine Geschwindigkeit von 50 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften festgeschrieben sei.“ Vielmehr gilt hier eine „Höchstgeschwindigkeit“ (sic!) von 50 km/h. – Das ist aber etwas völlig anderes! Denn man kann auch langsamer fahren, wenn man nur will! Von daher könnte die Stadt durchaus eine Empfehlung an die rasenden Autofahrer aussprechen, ähnlich wie die Richtgeschwindigkeit auf den Autobahnen. Innerstädtisch müsste dann der zu empfehlende „Rat 30 km/h“ lauten. Leider gibt es dafür aber keine Schilder – in Trier nicht und auch anderswo nicht!

Somit endet die gut gemeinte Trierer Resolution in einer frommen Bitte, die leider keinen politischen Gehalt besitzt. Einem traditionellen „Bittgebet“ das religiösen Menschen durchaus vertraut ist, kann man getrost eine größere Wirkung zuschreiben als politischen Resolutionen! Richtet sich das religiöse Bittgebet doch an eine Verhaltensänderung des Beters selbst, während politische Resolutionen das Verhalten dritter – z.B. von Landesministern – ändern will, was völlig illusorisch ist, weil man hier scheinbar auf keine vernünftige Einsicht bei den Verantwortlichen trifft. Das bezeichnet eine Grenze von Politikgestaltung – nicht aber eine von Gebeten! Wer sich dabei jedoch vertut, ist im Dom besser aufgehoben als im Ratssaal.

8.4.2010

Johannes Verbeek